

Haushaltssatzung der Gemeinde Ostrohe für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1.	im Ergebnisplan	
	mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.373.400 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.425.200 EUR
	einem Jahresüberschuss	
	einem Jahresfehlbetrag von	51.800 EUR
2.	im Finanzplan	
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.350.800 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.337.500 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	689.500 EUR
	mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	755.100 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	4,04 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	325 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	325 %
2.	Gewerbsteuer	340 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Ostrohe, den 25.11.2021



- Bürgermeister -